

aber auch dieser Etat allenthalben in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer begutachtet, und zwar dahin:

- „Cap. 47, naturwissenschaftliche Zwecke und Anstalten:
- I. meteorologisches Institut, nach der Vorlage in Einnahmen mit 850 Mark zu genehmigen, in Ausgaben mit 37,850 Mark, darunter 1750 Mark transitorisch, in Titel 9 und 12 übertragbar, zu bewilligen;
  - II. landwirthschaftliche Versuchstation zu Möckern, nach der Vorlage in Einnahmen mit 9670 Mark zu genehmigen, in den Ausgaben mit 37,790 Mark, darunter 1200 Mark transitorisch und für Titel 11 und 12 die Uebertragbarkeit zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort zu Cap. 47? — Herr Oberbürgermeister Kunze!

Oberbürgermeister Kunze: Meine hochgeehrten Herren! Ich hatte eigentlich die Absicht, zu Cap. 47 I, in Bezug auf das meteorologische Institut einige Wünsche auszusprechen, bez. Anträge zu stellen, die sich namentlich bezogen auf die Einrichtung, auf die wissenschaftlichen Hilfsmittel, auf die Methode, die dort befolgt wird, auf die Stellung der Aufgaben, die das meteorologische Institut hat, namentlich auch in Bezug auf die Einwirkung der Bewaldung und Entwaldung auf meteorologische Vorgänge. Ich habe die hierzu nöthigen Vorerörterungen aber mit der erforderlichen Gründlichkeit nicht machen können; ich sehe daher heute ab, in dieser Richtung bestimmte Wünsche, beziehungsweise Anträge zu stellen. Nur auf Eins möchte ich aufmerksam machen, daß die Richtung, die jetzt mit Bearbeitung einer Klimatologie für Sachsen verfolgt wird, also die praktische Richtung, von dem meteorologischen Institut besonders betont werden möchte, und daß hierzu möglichst die erforderlichen Hilfsmittel dem Institute von Seiten der Regierung gewährt werden. Es ist ausdrücklich nach dem Berichte der Zweiten Kammer anerkannt, daß gerade die Arbeiten in der Klimatologie für Sachsen auch von praktischer Bedeutung sind und für eine Menge anderer Fragen, welche dem meteorologischen Institute gestellt werden, von noch eminenterer Bedeutung dann werden können, wenn sie nicht bloß ganz allgemein, bez. nach Jahresmitteln, Monatsmitteln, Tagesmitteln in Bezug auf Niederschläge, Temperaturverhältnisse u. s. w. bearbeitet werden, sondern möglichst sich auf bestimmte locale, enger umgrenzte Gebiete beziehen. In dieser Beziehung möchte ich die hohe Kammer namentlich auf einen Bericht aufmerksam machen, welcher als Anhang zum Berichte über die Thätigkeit des meteorologischen Institutes für 1887 enthalten ist, welcher sich über die wissenschaftlichen Erhebungen der Wasser-

katastrophe in der sächsischen Oberlausitz am 17. und 18. Mai 1887 verbreitet und von dem Hilfsarbeiter des Instituts Herrn Dr. Birkner ausgearbeitet ist. Es wäre auf das Höchste zu wünschen, daß so eingehende Berichte, wie dieser, über ganz bestimmte Ergebnisse und Einwirkungen in gewissen Fragen, die nur vom Meteorologen festgestellt werden können, geliefert würden; denn dann würde sich der Werth des meteorologischen Institutes noch in viel frappanterer Weise geltend machen und zu Tage treten, als bisher mit den allgemeinen Berichten der Fall war, mit denen vielfach in Bezug auf örtliche Verhältnisse Nichts anzufangen ist. Ich möchte also nochmals der hohen Kammer das Studium dieses Berichtes des Herrn Dr. Birkner empfehlen.

Präsident von Zehmen: Es meldet sich Niemand weiter zum Wort? — Ich frage die Kammer:

„ob sie Cap. 47 nach den Vorschlägen der Deputation genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Cap. 48 beziffert den Bedarf für technische Aufsicht über Fabriken, Dampfkesselanlagen und Steinbrüche. Wesentliche Veränderungen sind darin nicht zu finden, die Einnahmen sind den Rechnungsergebnissen entsprechend um 3000 Mark erhöht. Die Ausgaben sind nahezu so wie früher oder mit nur so geringen Veränderungen eingestellt, daß für den Berichterstatter keine besondere Veranlassung vorhanden ist, Etwas zu bemerken.

Ich schlage deshalb im Auftrage der Deputation vor:

„Cap. 48, technische Aufsicht über Fabriken, Dampfkesselanlagen und Steinbrüche,

- I. Aufsicht über Fabriken und Dampfkesselanlagen, nach der Vorlage in Einnahme mit 78,000 Mark zu genehmigen, in Ausgabe mit 141,400 Mark, darunter 600 Mark transitorisch, zu bewilligen;
- II. Aufsicht über Steinbrüche, nach der Vorlage mit 6280 Mark Ausgabe, darunter 310 Mark transitorisch, zu bewilligen“.

Präsident von Zehmen: Wünscht Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer Cap. 48 nach den Vorschlägen der Deputation?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Dr. Stübel: Zur Berichtigung von Wasserläufen wird unter